



Stellungnahme Equinor Deutschland GmbH zur Konsultation der  
Bundesnetzagentur

**Zweite Konsultation: Gemeinsames Konzept der  
Fernleitungsnetzbetreiber für ein Überbuchungs- und  
Rückkaufsystem**

**BK7-19-037**

Berlin, 08.11.2019

## **I. Allgemein**

Equinor begrüßt die Gelegenheit, zum „Konzept für ein Überbuchungs- und Rückkaufsystem im gemeinsamen Marktgebiet“ der Fernleitungsnetzbetreiber (FNBs) sowie zu den weiteren Erwägungen der Bundesnetzagentur Stellung zu nehmen. Den Diskussionsprozess zwischen den FNBs, der Bundesnetzagentur und der Branche nehmen wir in diesem Jahr als sehr konstruktiv wahr. Dieser wertvolle Austausch zwischen FNBs, Marktteilnehmern und Bundesnetzagentur sollte auch weiterhin aufrechterhalten werden.

Die Entscheidung der Marktgebietszusammenlegung wurde 2017 leider ohne eine positive Kosten-Nutzen-Analyse getroffen. Das Risiko ist u.E. sehr hoch, dass die damit verbundenen Nachteile in Bezug auf die Liquidität und Attraktivität des deutschen Gasmarktes sowie die Diversifizierung der Bezugsquellen den zusätzlichen Nutzen der Zusammenlegung zweier liquider Handelspunkte weit übersteigen.

Equinor begrüßt daher das MBI-Konzept der FNBs, mit dem eine möglichst kostengünstige Option zur Bereitstellung zusätzlicher Einspeisekapazität ermöglicht werden kann.

In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass ein ausreichendes Kapazitätsniveau an den Einspeisepunkten zum deutschen Markt essenziell zur Diversifizierung der Bezugsquellen ist. Bereits heute entziehen Kapazitätsverlagerung an anderen Punkten Liefermöglichkeiten aus dem Norwegischen Kontinentalschelf (NCS) nach Deutschland, dessen stabile und zuverlässige Volumen zudem den geringsten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aufweisen. Eine weitere Reduzierung der Einspeisekapazitäten würde eine Verlagerung der Gasflüsse aus dem NCS in andere europäische Gasmärkte erfordern.

Zu ausgewählten Punkten der o.g. Konsultationsunterlagen möchte Equinor wie folgt Stellung zu nehmen:

## **II. Im Einzelnen**

### **1. Testphase**

Von 2021 bis 2024 ist eine Testphase vorgesehen. Die Testphase soll hierbei die Effektivität der MBIs sowie den Marktbedarf der Frei Zuordenbaren Kapazitäten (FZK) in einem einheitlichen Marktgebiet nachweisen. Hier ist von der Bundesnetzagentur eine zeitnahe

Klarstellung über die Kriterien erforderlich, d.h., wie die Effektivität der MBIs bestätigt und nach welchen Kriterien der zukünftige Marktbedarf nach Oktober 2024 bestimmt wird. Ebenfalls auszuführen ist, welche Alternativen im Falle eines negativen Prüfergebnisses bestehen.

## **2. Zusätzliche Einspeisekapazitäten durch MBIs**

Zu begrüßen ist, dass die zusätzlich angebotenen Kapazitäten wie „herkömmliche“ Kapazitäten unterschiedslos behandelt werden sollen.

Im Konsultationsdokument der FNBs wird auf die temperaturabhängige Gasnachfrage und die Option von temperaturabhängigen Kapazitäten hingewiesen. Die Studie von WECOM im Auftrag von EFET Deutschland zeigt jedoch klar, dass, mit Ausnahme von L-Gas von den Niederlanden, die Gasflüsse an den Grenzübergangspunkten kaum Saisonalität aufweisen. Die Strukturierung erfolgt in Deutschland nach WECOM zum überwiegenden Teil durch die Speichereinrichtungen. Tatsächlich tritt die Nachfragespitze bei einigen Grenzübergangspunkten in den Sommermonaten auf, wenn die Befüllung der deutschen Speicher stattfindet. FZK nun durch temperaturabhängige Produkte auszutauschen, stellt für den überwiegenden Teil der Grenzübergangspunkte somit keinen adäquaten Ersatz dar.

## **3. Renominierungsbeschränkungen**

Aus den vorliegenden Unterlagen gehen die Renominierungsbeschränkungen nicht eindeutig hervor.

Zweifellos müssen Anbieter des Spread-Produktes, die erfolgreich kontrahiert wurden, den entsprechenden physischen Effekt nachweisen. Nichterfüllung sollte entsprechend pönalisiert werden. Allerdings ist hier eine analoge Regelung wie bei börslichen Produkten mit physischer Erfüllungsrestriktion (§25 der Anlage 4 der Kooperationsvereinbarung Gas oder Bilanzkreisvertrag) heranzuziehen. Abweichende Regelungen sind nicht notwendig.

Renominierungsbeschränkungen an anderen relevanten Punkten beim Kapazitätsrückkauf sind hingegen denkbar. Darüberhinausgehende Renominierungsbeschränkungen sehen wir kritisch.

#### **4. Preisobergrenze**

Die Sorge der FNBs über eine unerwartete Kostenentwicklung der MBIs ohne vorherige Erfahrungswerte ist nachvollziehbar. Die Einführung einer Preisobergrenze, um einer unerwarteten Entwicklung vermeintlich vorzubeugen, beinhaltet jedoch das Risiko einer zu niedrigen Preisobergrenze. Eine zu niedrige Preisobergrenze würde dazu führen, dass die MBIs trotz ausreichender Verfügbarkeit keine Anwendung finden und Maßnahmen nach §16 II EnWG zur Anwendung kämen. Damit wäre das Überbuchungssystem gescheitert.

Solange die Engpassgebiete die heutigen Marktgebiete NCG und Gaspool umfassen, sind wir überzeugt, dass dort ausreichend Wettbewerb besteht und den FNBs durch die kurzen Vermarktungszeiträume während der Testphase zusätzlich effektive Nachsteuerungsmöglichkeiten im Notfall zur Verfügung stehen. Sollten die Engpassgebiete hingegen von den heutigen Marktgebieten abweichen, kann die Einführung einer Preisobergrenze sinnvoll sein.

#### **5. Vermarktungsstopp bei Engpassmaßnahmen**

Bei Abruf der MBIs soll nach dem vorliegenden Konzept keine weitere verfügbare FZK mehr vermarktet werden. Es findet sich hier jedoch keine Angabe darüber, wann dieser Abruf bzw. der Vermarktungsstopp stattfinden wird. Aus unserer Sicht ist es zwingend erforderlich, zunächst die Handelsaktivitäten und Renominierungen abzuwarten, bevor ein solcher Stopp durchgeführt wird. In jedem Fall müssen die Day-Ahead Nominierungen der Transportkunden abgewartet werden. Anderenfalls werden die Liquidität sowie die Ausgleichsmöglichkeiten im Kurzfristbereich signifikant eingeschränkt.

#### **6. Kostenallokation**

Die FNBs schlagen vor, dass alle Kosten und Erlöse über die Netzentgelte an die Transportkunden weitergegeben werden.

Allerdings erhöhen sich damit teils erneut die Einspeisetarife an den Grenzübergangspunkten. Wir weisen analog unserer Argumentation bei REGENT darauf hin, dass ein Anstieg bei den Einspeisetarifen negative Auswirkungen auf die Attraktivität von Gasimporten nach Deutschland hat. Der deutsche Gasmarkt steht im Wettbewerb mit anderen europäischen

Handelsplätzen. Erhöhte Transportkosten zum Handelspunkt führen, unter der Annahme, dass importiertes Gas preissetzend ist, zu Preisanstiegen für den gesamten deutschen Gasmarkt. Soll die Attraktivität des deutschen Gasmarktes gesteigert werden, müssen die Einspeisetarife entlastet werden und mit den benachbarten Märkten konkurrenzfähig bleiben.

## **7. Monitoring**

Das Konzept sieht eine regelmäßige Überprüfung vor, ob Netzausbau zu den MBIs eine effizientere Alternative darstellt. Wir unterstützen dieses Monitoring, um die jeweils kostengünstigste Option zu identifizieren. Hilfreich wäre, die Engpässe gemäß ihrer Priorität bzw. Auftreten bekannt zu machen und den Kosten des alternativen Netzausbaus gegenüberzustellen.

Der jährliche Bericht sollte nach unserer Sicht zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen, um die Ergebnisse mit den Transportkunden gemeinsam zu diskutieren und Erkenntnisse in die Jahresauktion noch zeitlich einfließen lassen zu können.

Wir würden uns darüber hinaus einen weiteren engen Austausch mit den Marktteilnehmern zur Verbesserung und Nachjustierung des Systems wünschen.